Zwischen der

eurobahn GmbH & Co. KG

- einerseits -

und der

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

- andererseits -

wird der folgende

2. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag zur Regelung von Kurzarbeit vom 8. Mai 2020

geschlossen:

Der Tarifvertrag zur Regelung von Kurzarbeit (TV Kurzarbeit Keolis) vom 8. Mai 2020 wird ab dem 1. Januar 2022 inkl. der Anlage (Muster-Betriebsvereinbarung) wieder in Kraft gesetzt. Dabei erfolgt eine Umbenennung in „Tarifvertrag zur Regelung von Kurzarbeit (TV Kurzarbeit eurobahn)".

Er ist kündbar mit einer Frist von drei Monaten zum Kalendermonatsende, erstmals zum 28. Februar 2023. Die Nachwirkung (§ 4 Abs. 5 TVG) ist ausgeschlossen.

Hamm, den 31. Januar 2022

eurobahn GmbH & Co. KG	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
eurobahn GmbH & Co. KG	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)